

Wie vererbe ich meinen Nachlass?

Planen Sie Ihren Nachlass, bevor es zu spät ist!

Wann brauche ich einen Ehevertrag?

Ohne Ehevertrag (oder bei der Heirat vereinbart) leben verheiratete im Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung. Dies bedeutet, dass das Eigengut an den an jeden einzelnen Partner zurückgeht und die Errungenschaft (während der Ehe gemeinsam aufgebautes Vermögen) bei einer Scheidung hälftig aufgeteilt wird.

Ein Ehevertrag muss notariell beglaubigt sein.

Innerhalb eines Ehevertrages kann festgehalten werden, wer im Todesfall den Vorschlag erhalten soll.

Wichtig insbesondere bei Liegenschaftsbesitzern mit Kindern.

Wie erstelle ich ein Testament?

Das Eigengut des Verstorbenen und die halbe Errungenschaft bilden im Normalfall den Nachlass. Wird nicht geregelt, wie der Nachlass aufgeteilt werden soll, treten die gesetzlichen Bestimmungen in Kraft. Wünschen Sie eine andere Verteilung, oder sind keine pflichtteilsgeschützten Erben vorhanden, können Sie frei über Ihren Nachlass verfügen. Dafür ist ein einseitiger letzter Wille (Testament) aufzusetzen. Dieses muss von Hand geschrieben, mit Datum und Unterschrift versehen sein. Es darf keine Streichungen/Korrekturen beinhalten. Im Weiteren muss es inhaltlich klar und verständlich sein und darf keine Pflichtteile verletzen.

Ein Testament können Sie jederzeit ändern und neu formulieren.

Wann ist ein Erbvertrag sinnvoll?

Der Erbvertrag wird zwischen zwei oder mehreren Parteien auf gegenseitiger Absprache abgeschlossen und lässt sich nicht ohne Weiteres ändern oder auflösen. Der Erbvertrag ist öffentlich zu beurkunden.

Welches sind die gesetzlichen Pflichtteile?

Pflichtteilsgeschützte Erben sind: Ehegatten (oder eingetragener Partner), Nachkommen (Kinder) und Eltern.

Die Differenz zwischen gesetzlichem Anteil und dem Pflichtteil ist die freiverfügbare Quote. Über diese Quote können Sie frei verfügen, das heisst z.B. in einem Testament verfügen, dass Sie Kinder vom gesetzlichen Anteil auf den Pflichtteil setzen und die freie Quote jemand anderem zufügen.

Pflichtteile sind Erbteile und werden in Quoten (Bruchteil des Ganzen) zum Ausdruck gebracht.

Dies führt je nach Familienkonstellation zu unterschiedlichen freien Quoten.

Geschwister sind keine pflichtteilsgeschützten Erben.

Welche Steuerfolgen entstehen aus einem Nachlass?

Nicht verwandte Erben oder Konkubinatspartner müssen je nach Kanton des Erblassers bis zu 50% des Erbes dem Staat abgeben.

Ehegatten und eingetragene Partner sind in der ganzen Schweiz steuerbefreit (ausser SO)

Nachkommen sind in den meisten Kantonen steuerbefreit (ausser AI / NE / SO / VD)

Eltern werden mit bis zu 15% (BE) vom Nachlass besteuert.

Geschwister mit bis zu 23% (AG), übrige (Konkubinatspartner) mit bis zu 50% (FR).

Die meisten Kantone kennen progressive Steuersätze bei der Erbschaftssteuer.

Wie sieht es aus bei Patchwork - Familien?

Die gesetzliche Erbfolge ist auf klassische Familienverhältnisse mit Ehepartner und gemeinsamen Kinder ausgerichtet. Immer mehr Menschen haben aber keine Kinder, leben ohne Trauschein mit jemandem zusammen oder bringen Kinder aus früheren Beziehungen in eine neue Partnerschaft oder Ehe mit.

So eine Situation tritt häufig bei Ehepaaren ein, die neben Kindern mit dem aktuellen Partner auch Kinder aus erster Ehe haben. Nach dem Tod des zweiten Partners gehen die Kinder aus erster Ehe des verstorbenen Partners nach der gesetzlichen Erbfolge leer aus, denn Stiefkinder und Stiefeltern beerben sich nicht gegenseitig.

Auch das Vermögen, das vom zuerst verstorbenen Partner stammt, geht an die Familie des Partners, der als zweiter stirbt. Bei Konkubinatspaaren geht der überlebende Partner leer aus, denn abgesehen vom Ehepartner haben nur Blutsverwandte einen gesetzlichen Erbsanspruch.

Was bedeutet Schenken zu Lebzeiten?

Schenkungen werden in den meisten Kantonen gleichbehandelt wie die Erbschaftssteuer. (Ausser LU)

Ist eine Enterbung möglich?

Die Enterbung von Pflichtteilgeschützten ist sehr schwierig. (Art. 477 ZGB)

Bei folgenden Punkten kann enterbt werden:

- Der Erbe hat gegenüber dem Erblasser eine schwere Straftat begangen (Art. 477 ZGB)
- Der Erbe hat seine familienrechtlichen Pflichten gegenüber dem Erblasser schwer verletzt

Welches sind die gesetzlichen Bestimmungen?

Wie bereits erwähnt, lässt sich die gesetzliche Aufteilung des Erbes unter Einhaltung der Pflichtteile mit einem Testament oder einem Erbvertrag abändern. Wenn keine Nachkommen da sind, haben auch die Eltern Anspruch auf einen Pflichtteil. Wenn Kinder des Verstorbenen nicht mehr am Leben sind, gehen Ihre Pflichtteile auf Ihre Nachkommen über. Pflichtteile von Ehepartner und Eltern werden nicht weitervererbt.

Um den Umfang eines Nachlasses zu bestimmen ist zuerst die güterrechtliche Auseinandersetzung vorzunehmen. Erst dann kann die Erbteilung erfolgen.

Für Vorsorgegelder gelten im Todesfall spezielle Regeln.

Zum Beispiel gehören Guthaben aus der zweiten Säule nicht zum Nachlassvermögen.

Guthaben der 3. Säule und Lebensversicherung im 3b werden gemäss Bedingungen an die begünstigten Personen ausbezahlt, werden aber nach aktueller Rechtslage zum Nachlass hinzugerechnet.

Bei Lebensversicherungen mit Sparanteil wird der Rückkaufswert für die Pflichtteilsberechnung berücksichtigt.

Wer weiss über meinen letzten Willen Bescheid?

Die besten Unterlagen und Vereinbarungen nützen nichts, wenn Sie im Bedarfsfall nicht gefunden werden, bzw. niemand von deren Existenz weiss.

Und noch dies:

Mit der Ablösung der Vormundschaftsbehörde und der Einführung der KESB im Anfang 2013 ist das Thema Vorsorgeauftrag aktueller denn je.

Zum Vorsorgeauftrag gehören, die Patientenverfügung, die Generalvollmacht und aber auch das Testament oder ein Ehe-/ Erbvertrag können einbezogen werden.

Der Vorsorgeauftrag ist, im Gegensatz zum Testament, nicht auf den Tod ausgerichtet, sondern auf eine Lebensphase, in welcher man durch eine eingetretene Urteilsunfähigkeit nicht mehr selber entscheiden kann.

Auch dies ist wie der Tod nicht vorhersehbar und daher empfiehlt es sich, einen Vorsorgeauftrag, für alle Personen die volljährig und handlungsfähig sind, zu erstellen.

Zusammenfassung:

Bestimmen Sie heute, damit später nicht über Sie bestimmt wird.

Rufen Sie an, damit Ihre Fragen beantwortet sind und Sie Ihren Nachlass nach Ihren Wünschen geregelt wissen.